

# Flug- und Modellbauverein Leingarten e.V.

FLUG- und MODELLBAUVEREIN LEINGARTEN e.V.  
Teichäckerweg 4, 74081 Heilbronn



Gegründet  
1985

## Flugplatzordnung

Leingarten, 12.09.2017

### 1. Benutzung

- Die Benutzung des Modellflugplatzes ist nur Vereinsmitgliedern gestattet.
- Die Fernsteuerung muss den aktuellen Zulassungsbestimmungen entsprechen.
- Eine Haftpflichtversicherung für Flugmodelle muss nachgewiesen werden.
- Tagesmitglieder dürfen gegen Nachweis einer Haftpflichtversicherung und Entrichten einer Gebühr von 5,00 € pro Kalendertag bei Anwesenheit von Mitgliedern des FMV Leingarten den Modellflugplatz benutzen.

### 2. Flugbetrieb

- Jeder Modellpilot hat sich so zu verhalten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht gefährdet werden.
- Der Flugbetrieb darf nur in Anwesenheit eines Flugleiters, der erfolgreich an einer Unterweisung in „Sofortmaßnahmen am Unfallort“ teilgenommen hat, stattfinden. Der Verein führt ein Flugbuch zur Dokumentation des Flugbetriebs, der Flugleiter ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Dokumentation. Bei ausschließlichem Betrieb von Segel- und Elektromodellen unter 5 Kg Abfluggewicht und nicht mehr als zwei Piloten kann auf die Anwesenheit eines Flugleiters verzichtet werden. Die erforderlichen Flugbucheintragungen sind in diesem Fall von den Mitgliedern selbst vorzunehmen.
- Maximal 3 Flugmodelle mit Verbrennungsantrieb oder maximal 5 sonstige Flugmodelle dürfen gleichzeitig geflogen werden.
- **Der Flugbetrieb ist nur zu folgenden Zeiten zulässig:**
  - **Flugmodelle mit Verbrennungsmotor:**
    - Montag bis Samstag, 9:00 bis 20:00 Uhr, jedoch bis spätestens 1 Stunde vor Sonnenuntergang
    - Sonntag 10:30 bis 13:00, 15:00 bis 20:00 Uhr, jedoch bis spätestens 1 Stunde vor Sonnenuntergang
  - **Sonstige Flugmodelle:**
    - Montag bis Samstag, 9:00 bis 20:00 Uhr, längstens bis Sonnenuntergang
    - Sonntag 10:30 bis 20:00 Uhr, längstens bis Sonnenuntergang
- Die aktuellen Zeiten des Sonnenuntergangs sind zu beachten.
- **An folgenden Tagen ist kein Flugbetrieb zulässig:**
  - Karfreitag ganztägig
  - Totengedenktage (Totensonntag) bis 13:00 Uhr

### **3. Modellflugbetrieb**

- Der Modellflugbetrieb ist in einem Radius von 300m um die Flugplatzmitte zulässig. Der Flugsektor I liegt im Süden, der Flugsektor II liegt im Norden des Modellflugplatzes. Der nordwestliche Teil des Flugsektors II ab dem Bereich der Hangkante ist für Motorflugzeuge gesperrt.
- Modellhubschrauber sind im dafür vorgesehenen Teil am östlichen Flugplatzrand zu betreiben. Ein Mischbetrieb mit Flächenmodellen auf der Landebahn ist nicht zulässig, Modellhubschrauber dürfen nur im südlichen Bereich nach der Straße geflogen werden.
- Flugmodelle dürfen in der Vorbereitungszone nicht aus eigener Kraft gefahren werden.
- Inbetriebnahme und Flugvorbereitung der Modelle hat im Vorbereitungsraum zu erfolgen

### **4. Das Fliegen unter Alkohol- oder Drogeneinfluss ist verboten.**

### **5. Flugmodelle:**

- Die Flugmodelle müssen in einem technisch einwandfreien Zustand sein. Flugmodelle mit technischen Mängeln dürfen nicht betrieben werden.
- Der maximale Schalldruck für Motoren mit 2-Taktmotoren beträgt 78 dB/A, mit 4-Taktmotoren 80 dB/A, gemessen in sieben Meter Entfernung.
- Die maximale Abflugmasse für alle Flugmodelle beträgt 25kg.

### **6. Start und Landung**

- Sind durch den Piloten laut anzukündigen.
- Während des Starts oder Landung von Flugmodellen ist die Startbahn durch andere Piloten unbedingt freizuhalten.

### **7. Umweltschutz**

- Das Betanken ist stets auf einem Tropfblech durchzuführen, desgleichen Entleerung nicht verbrauchten Treibstoffs.
- Die Tropfbleche sind nach den Flugbetrieb zu reinigen, die Treibstoffreste sind aufzunehmen und fachgerecht zu entsorgen
- Motoreinstellarbeiten sind nur mit einem Tropfblech unter der Abgasanlage zulässig.

Bei Verstößen gegen die Flugplatzordnung kann der Flugleiter im Namen des Vereins ein Flugverbot aussprechen. Bei wiederholten Verstößen kann durch den Vorstand ein Ausschluss aus dem FMV Leingarten wegen unkameradschaftlichen Verhaltens beschlossen werden.

Jeder aktive Modellflieger des Vereins erhält eine Abschrift der Flugplatzordnung.

Vorstand des Flug- und Modellbauverein Leingarten

1. Vorsitzender

Michael Schmidt

2. Vorsitzender

Simon Tietz